

Festnetze === > Kabelfernsehtetze

Der Kabelanschlussübergabepunkt befindet sich am oder im Haus des Teilnehmers. Dies ist der Übergabepunkt (Schnittstelle) zwischen dem Breitbandverteiltetz des Netzbetreibers und der privaten Hausverteilanlage des Kunde. Es werden dem Kunden Signale geliefert mit garantierten Mindest- und Maximalpegel und auch maximale Signalunterschiede zwischen den einzelnen Kanälen.

Die öffentlichen Kabelfernsehtetze **enden am Übergabepunkt**.

Sie arbeiten im **Frequenzbereich 47 MHz bis 450 MHz**. Zukünftig soll der Frequenzbereich von 5 MHz bis 862 MHz beansprucht werden; teilweise wird dies schon umgesetzt.

Die Programme werden in einem **festgelegten Kabelraster** übertragen.

Der Kabelnetzbetreiber muss bei seinem festgelegten Kanalaraster beachten:

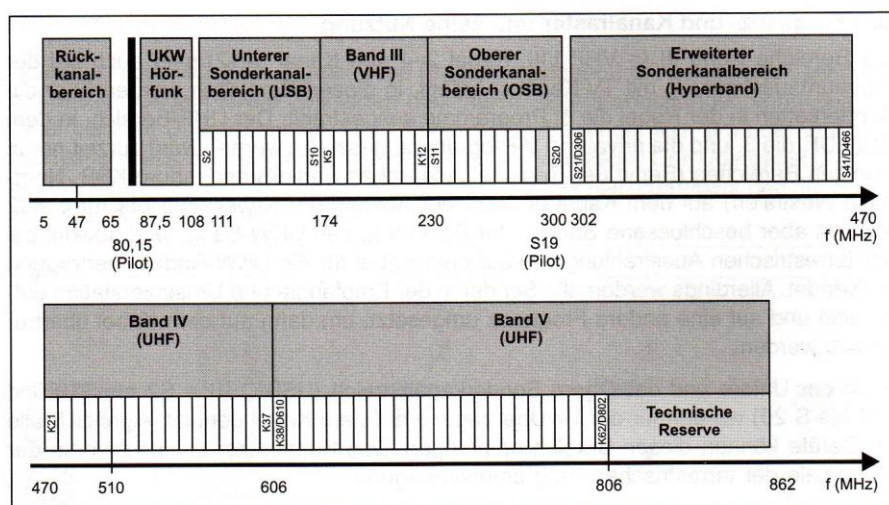
- Die **gleichen Frequenzbereiche wie bei der terrestrischen Programmverteilung** sind einzuhalten, d.h. handelsübliche Radios und Fernseher müssen funktionieren.
- Frequenzbereiche, die üblicherweise anderweitig belegt sind, **können ebenfalls genutzt** werden. Dazu gehören Polizeifunk, Taxifunk, Flugfunk, Amateurfunk, usw.
- **Kabel darf andere Funkdienst nicht stören.**

In den Kanälen **bis S25** werden die Signale **analog** übertragen.

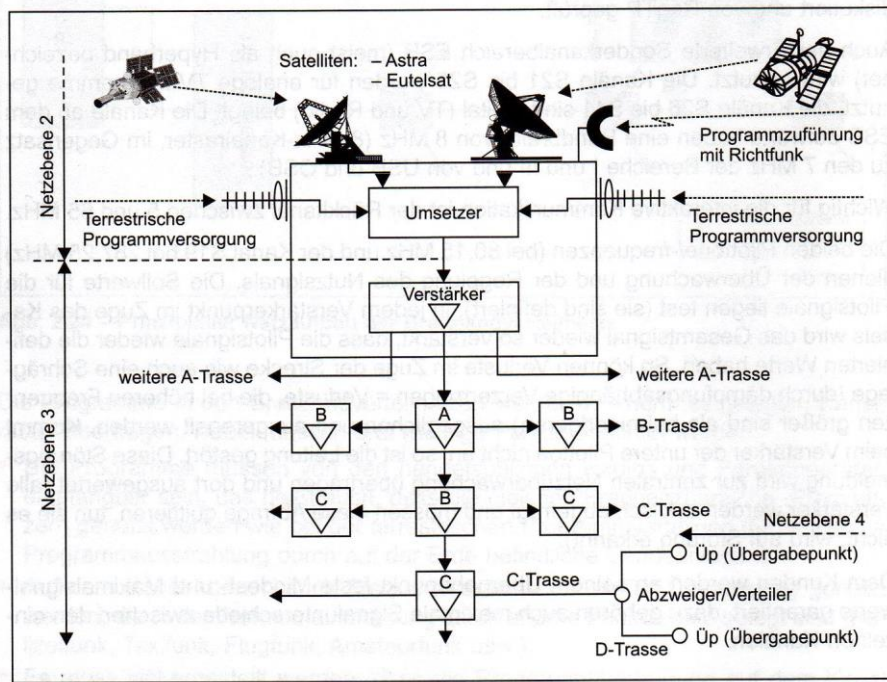
In den Kanälen S26 bis S41 werden die Signale **digital** übertragen. Später soll der oberhalb liegende Bereich dazu kommen. Für die Decodierung der digitalen Signale ist ein Decoder, eine Setup-Box oder eine d-box, erforderlich.

Für die ankommenden Signale werden vom Kabelnetzbetreiber **Mindest- und Maximalpegel** am ÜP (Übergabepunkt) garantiert. Ebenso muss die maximale **Pegeldifferenz** zwischen zwei benachbarten Kanälen garantiert sein, damit keine Störungen durch Überlagerung entstehen können..

Für die interaktive Kommunikation gibt es einen **Rückkanal**.



Kanalaraster der Breitbandkabelnetze in MHz



Aufbau Empfangsstation